



LEITLINIEN

FÜR DIE RAUMPLANERISCHE ENTWICKLUNG



Im 2001 wurden die Ziele der Entwicklung der Gemeinde Rüthi im Rahmen des Gemeindeleitbildes „Rüthner Zukunft“ festgelegt.

Für die Revision der Ortsplanung muss das Gemeindeleitbild nicht neu erstellt bzw. überprüft werden. Hingegen sollen die massgebenden Ziele und Leitlinien für die Revision der baulichen und landschaftlichen Entwicklung überdacht und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Leitlinien

1. Die Gemeinde Rüthi strebt ein kontinuierliches und qualitatives Siedlungswachstum, hauptsächlich mit Eigenheimen, an.
2. Die Ansiedlung von neuen, umweltverträglichen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben soll gefördert werden.
3. Die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft werden unterstützt.
4. Die bauliche Entwicklung für Wohnen und Arbeiten soll durch eine aktive Bodenpolitik gefördert werden.
5. Bauzonen, die unternutzt sind, sollen verdichtet werden und vollständig überbaute Bauzonen, die nicht der Grundnutzung entsprechen, sollen bei der Ortsplanungsrevision korrigiert werden.
6. Die Anforderungen der Naturgefahrenkarte sind umzusetzen und mit der Freiraumplanung zu koordinieren.
7. Für die Erweiterung der bestehenden und der neuen zukünftigen öffentlichen Bauten und Anlagen sind die entsprechenden Landflächen bereit zu stellen.
8. Ein Dorfplatz als Ort der Begegnung und Insel der Erholung ist zu realisieren.
9. Für Senioren sollen angepasste Wohnformen zur Verfügung stehen.
10. Der Massnahmeplan Verkehr ist umzusetzen und laufend zu überprüfen.
11. Die Schulwege, insbesondere die neuralgischen Stellen, sind zu sichern.
12. Die Fuss- und Wanderwege sind zu pflegen und zu erhalten. Lücken im Netz vom Siedlungsgebiet sind zu schliessen.
13. Der öffentliche Verkehr ist auf die aktuellen Bedürfnisse und die regionale Vernetzung anzupassen.
14. Für die Nutzung von erneuerbaren Energien und für das energiesparende Bauen sind Anreize zu schaffen (Energieinitiative: Fördergelder; Baureglement: Ausnützungszifferbonus).
15. Die attraktive Landschaft und die natürlichen Ressourcen sind zu schützen.

Verabschiedet vom Gemeinderat am 24. Mai 2011 und 13. September 2011.